

Anhang 7

Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung bzw. Ausreisekontrolle bei Personen mit geregelter Aufenthalt in der EU

Tatbestand:

- Widerhandlung gegen das Bundesgesetz vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)

Gesetzesartikel:

- Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung, Art. 115 Abs. 1c AuG

Massnahmen zur Person:

- Anhalten, aufklären und weiteres Vorgehen mitteilen
- Identitätsfeststellung
- evtl. AFIS
- Zustelldomizil bezeichnen

Massnahmen zur Sache:

- Bericht GWK erstellen/Bussen- und Kostendepositum, Sachverhaltsanerkennung einholen bzw. Einvernahme zur Sache (Arbeitgeber, Arbeitsdauer, Entlohnung und Einsatzort erheben) und Einvernahme zur Person
Weiterreise gestatten

Formulare:

- Bericht GWK
- Quittung Rumaca

Verteiler Formulare:

- Bericht GWK
 - BL per Anhang Querschnittsprozess Dossier
 - Andere Kantone (exkl. BS) Versand in Papier
- Quittung Rumaca
 - BL per Anhang Querschnittsprozess Kasse

Besonderes:

- Gefundene Belege, wie Quittungen, Tickets etc. sind einzuscannen und dem Fall in Rumaca als Beilage anzuhängen. Aussagen sind unterzeichnen zu lassen, Arbeitgeber sind zu bezeichnen und festzuhalten.
- Kautions/Depositum gemäss Entscheid Pikett zuständiger Stelle
- Bericht bei Zuständigkeit an Stawa BL adressieren
- Bei Fragen zuerst Rücksprache mit Pikett GWK aufnehmen
- Im Zweifelsfall Rücksprache mit EZ Polizei nehmen